Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1563

31. 05. 95

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksachen 13/901, 13/1558 —

Entwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG) 1996

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 erfüllt weder die von der Bundesregierung selbst formulierten Ansprüche noch die von den Bürgern und der Fachöffentlichkeit in ihn gesetzten Erwartungen. Die vom Bundesverfassungsgericht bereits vor Jahren angemahnte Steuerfreistellung des Existenzminimums und die Entlastungen für die Familien mit Kindern fallen zu gering aus. Die angekündigte Vereinfachung des Steuerrechts sowie der Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen finden erneut nicht statt. Statt dessen enthält das Jahressteuergesetz 1996 weitere Komplizierungen unserers Steuerrechts und führt zu noch mehr Unübersichtlichkeit. Die Chance, mit diesem Gesetz zumindest eine Vereinfachung unseres Steuersystems einzuleiten und damit unser Steuerrecht wieder für die Bürger nachvollziehbar und gerecht zu gestalten, wird leichtfertig vertan.

Der Bundesminister der Finanzen hat den Entwurf für das frühzeitig von der Bundesregierung angekündigte Jahressteuergesetz 1996 viel zu spät erarbeitet. Der dann unter Zeitdruck vom Bundesminister der Finanzen vorgelegte und für die parlamentarische Beratung im Deutschen Bundestag von den Koalitionsfraktionen übernommene Gesetzentwurf hat sich in zentralen Bereichen als so mangelhaft erwiesen, daß er in den parlamentarischen Beratungen aufgrund der von der Fraktion der SPD erhobenen Forderungen in wesentlichen Punkten geändert wurde. Von dem vorgelegten vollkommen unzureichenden Entwurf ist nur noch die Überschrift unverändert geblieben; der Inhalt wurde weitgehend neu gefaßt. Dennoch bleibt das Ergebnis hinter dem verfassungsrechtlich Notwendigen, dem steuerrechtlich Erforderlichen und dem finanzwirtschaftlich Machbaren zurück.

1. Steuerfreistellung des Existenzminimums

   Aufgrund der Forderung der Fraktion der SPD, die in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages von allen Sachverständigen unterstützt wurde, hat der Finanzausschuß die im Gesetzentwurf vorgesehene Abschaffung des steuerlichen Grundfreibetrags und den Ansatz eines von der Höhe des Einkommens abhängigen Existenzminimums durch eine sogenannte außertarifliche Grundentlastung abgelehnt. Die nunmehr vorgesehene Anhebung des bewährten Grundfreibetrages ist steuersystematisch der richtige Weg.

   Allerdings reicht der Betrag von 12 000 DM nicht aus, um entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts das Existenzminimum steuerfrei zu stellen. In der von der Bundesregierung vorgelegten Berechnung wurden vor allem die Wohnkosten zu niedrig und – entgegen dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 – ein Mehrbedarfszuschlag wegen Erwerbstätigkeit überhaupt nicht angesetzt. Nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben muß daher der Grundfreibetrag mindestens auf 13 000 DM für Alleinstehende und 26 000 DM für Verheiratete angehoben werden.

   Ein derart angehobener verfassungskonformer Grundfreibetrag führt nach den vom Bundesministerium der Finanzen auf Wunsch der Fraktion der SPD vorgelegten Alternativrechnungen für verheiratete Normalverdiener (zu versteuerndes Einkommen im Bereich von 30 000 bis 60 000 DM) zu einer um 500 DM geringeren Steuerschuld als die beschlossene Gesetzesfassung. Die sich nach diesen Berechnungen ergebenden höheren Steuerausfälle von ca. 5 Mrd. DM können durch die Vorschläge der Fraktion der SPD zum Abbau ungerechtfertigter Steuervergünstigungen (siehe nachstehende Nummer 5) finanziert werden.

   Die beschlossene Gesetzesfassung wird mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, daß innerhalb kurzer Zeit erneut das Bundesverfassungsgericht angerufen wird, somit in Zukunft sämtliche Einkommensteuerbescheide nur noch vorläufig ergehen können und das Gesetz schließlich rückwirkend für verfassungswidrig erklärt wird. Eine Regierung, die mit einer willentlich herbeigeführten zu hohen Besteuerung der Bürger ein derartiges Verfassungsrisiko eingeht, setzt das Vertrauen der Bürger in eine gerechte Verteilung der Steuerlasten und in die Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns aufs Spiel.

2. Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

   Ziel muß weiterhin die Verwirklichung des einheitlichen Kindergeldes in Höhe von monatlich 250 DM pro Kind (ab dem vierten Kind 350 DM) sein. Die Fraktion der SPD hat hierzu einen konkreten Antrag im Deutschen Bundestag vorgelegt (Drucksache 13/16).

   Die im Jahressteuergesetz 1996 enthaltenen Vorschläge zur Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sind ein deut-

licher Schritt in die richtige Richtung hin auf das Modell der Fraktion der SPD. Rund 95 Prozent aller Eltern sollen künftig ein einheitliches Kindergeld erhalten wie von der Fraktion der SPD seit Jahren gefordert. Die im Jahressteuergesetz erzielten Verbesserungen für die Familien mit Kindern sind daher in ganz entscheidendem Maße den langjährigen Bemühungen der Fraktion der SPD zu verdanken. Der Deutsche Bundestag bedauert jedoch, daß die Koalitionsparteien noch für einen kleinen Teil von Spitzenverdienern an dem ungerechten Kinderfreibetrag festhalten wollen. Durch das Nebeneinander von Kinderfreibetrag und Kindergeld bleibt der Familienleistungsausgleich ferner unnötig kompliziert und bürokratisch. Zudem wird es zahlreiche Einzelfälle geben, in denen es gegenüber heute zu Schlechterstellungen für Familien kommt. Außerdem geht die Bundesregierung bei der Berechnung des Existenzminimums für Kinder mit 6 288 DM von einer zu geringen Höhe aus.

3. Besteuerung von Unternehmen und Reform der Gemeindefinanzen

   Entsprechend der Forderung der Fraktion der SPD wurden im Finanzausschuß durch die Koalitionsfraktionen selbst die im Gesetzentwurf vorgesehene Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, die Absenkung bei der Gewerbeertragsteuer und die zur Gegenfinanzierung vorgesehene Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen zurückgezogen. Damit wurde nicht nur die geplante Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung verhindert, die zudem in ihrer konkreten Auswirkung auf die einzelnen Gemeinden mangels statistischer Anhaltspunkte überhaupt nicht zu überblicken war. Verhindert wurde insbesondere auch, daß die Vornahme von Investitionen steuerlich erschwert und damit dem Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland Schaden zugefügt wurde. Änderungen bei der Gewerbesteuer im Rahmen einer Gemeindefinanzreform sind nur nach gründlicher Vorarbeit im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden und der Wirtschaft möglich.

4. Förderung der neuen Bundesländer

   Entgegen den ursprünglichen Annahmen der Bundesregierung muß der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern auch über das Jahr 1996 hinaus weiterhin gefördert und unterstützt werden. Entsprechend einer Forderung der Fraktion der SPD konnte abweichend von dem Gesetzentwurf erreicht werden, daß der innerstädtische mittelständische Handel in die Investitionszulage einbezogen wird. Bedauerlich ist jedoch, daß der Antrag der Fraktion der SPD, den Bau von bezahlbaren Wohnungen durch eine Sonderabschreibung von 40 Prozent zu fördern, von der Koalition abgelehnt wurde. Die Koalition war auch nicht bereit, durch eine Aufstockung des auf 500 Mio. DM plafondierten Beteiligungsprogramms eine deutliche Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen in den neuen Ländern zu ermöglichen.

5. Steuervereinfachung und Abbau ungerechtfertigter Steuervergünstigungen

   Der Deutsche Bundestag bedauert, daß mit dem Jahressteuergesetz 1996 erneut die Chance für eine grundlegende Vereinfachung unseres Steuerrechts verpaßt wird und es der Regierungskoalition an dem politischen Mut fehlt, ungerechtfertigte Steuervergünstigungen und Sonderregelungen weiter abzubauen. Die von der Fraktion der SPD hierzu gemachten konkreten Vorschläge wurden abgelehnt. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Länder im Finanzausschuß des Bundesrates einen umfangreichen Katalog zum Abbau von Subventionen mit einem Gesamtvolumen von rund 14 Mrd. DM vorgelegt haben.

   Die in dem Jahressteuergesetz 1996 als Steuervereinfachung deklarierten Maßnahmen sind nicht geeignet, zu einer tatsächlichen Steuervereinfachung beizutragen. Vorschläge, wie die Einführung einer sogenannten Kurzveranlagung oder die Möglichkeit für zwei Jahre zusammen abzugeben, sind lediglich ein Herumdoktern an den Symptomen und Folgeerscheinungen des viel zu kompliziert gewordenen Steuerrechts, ohne daß die Ursachen für die Kompliziertheit beseitigt werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Koalitionsfraktionen von ihrem ursprünglichen Vorhaben, den Sonderausgabenabzug für Haushaltshilfen auszuweiten, Abstand genommen haben. Da es sich hierbei um eine nicht zu rechtfertigende Steuervergünstigung für eine gut verdienende Minderheit handelt, sollte dieses Privileg ganz abgeschafft werden.

6. Steuerliche Förderung des Wohneigentums

   Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die erforderliche Umgestaltung der heute gleichermaßen wohnungspolitisch ineffizienten wie sozial ungerechten steuerlichen Förderung des Wohneigentums im Jahressteuergesetz 1996 nicht angegangen wird, weil die Koalitionsfraktionen sich immer noch nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen konnten. Bereits 1991 hat sich der Deutsche Bundestag einstimmig in einem Entschließungsantrag dafür ausgesprochen, „daß möglichst bald ein neues, besseres Förderkonzept entwickelt und umgesetzt wird". Konkrete Modelle zur Einführung einer einkommensunabhängigen steuerlichen Förderung des Wohneigentums liegen seit Jahren auf dem Tisch und werden von der Wissenschaft und den Verbänden sowie von Wohnungsbaupolitikern aus allen Fraktionen gefordert. Durch die anhaltende Untätigkeit der Bundesregierung besteht zunehmend die Gefahr eines Stillstandes im Eigenheimbau.

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die steuerliche Wohneigentumsförderung auf eine gerechte, progressionsunabhängige und familienfreundliche Förderung umgestellt wird, die die Bezieher höherer Einkommen nicht mehr begünstigt und zugleich dem Gedanken der Steuervereinfachung Rechnung trägt.

7. Einstieg in die ökologische Steuerreform

   Das Jahressteuergesetz 1996 ist für den Einstieg in eine ökologische Steuerreform zu nutzen. Die zunehmende Ozongefahr und die drohende Klimakatastrophe zwingen dazu, daß mit Umweltschutz und Energieeinsparung endlich Ernst gemacht wird. Dazu sind wirksame marktwirtschaftliche Anreize zu schaffen: Jeder, der sich umweltgerecht verhält, soll gewinnen, jeder, der die Umwelt übermäßig belastet, soll dafür einen Preis bezahlen.

   Die ökologische Steuerreform ist auch ein Konzept zur Stärkung des Standorts Deutschland: Sie schafft marktwirtschaftliche Anreize zur Entwicklung energiesparender und umweltschonender Güter und Produktionsverfahren.

   Dadurch können für die deutsche Wirtschaft weltweit neue Zukunftsmärkte erschlossen und Hunderttausende neuer Arbeitsplätze am Standort Deutschland geschaffen werden. So wäre es etwa ein ökologisch völlig falsches Signal, wenn die Strompreise 1996 durch den ersatzlosen Wegfall des Kohlepfennigs sinken würden.

   Die Kilometerpauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist durch eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale zu ersetzen. Durch den Abbau der steuerlichen Diskriminierung umweltfreundlicher Verkehrsmittel wird der Umstieg vom Auto auf diese Verkehrsmittel gefördert. Der von der Fraktion der SPD im Finanzausschuß hierzu eingebrachte Antrag wurde jedoch von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Deutsche Bundestag kritisiert mit Nachdruck, daß die ohnehin knapp bemessene Zeit für die Beratung des Jahressteuergesetzes noch einmal verkürzt wurde und daher eine ordnungsgemäße Beratung im Finanzausschuß und in den mitberatenden Ausschüssen von der Mehrheit der Koalitionsfraktionen verhindert wurde. Durch die erneute Verkürzung der Beratungszeit bestand keine Gelegenheit, die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung bei der Beschlußfassung zu berücksichtigen. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß der vermittelnde Vorschlag, die Beratungen zunächst auf den Familienleistungsausgleich und die Steuerfreistellung des Existenzminimums und damit auf die Bereiche zu beschränken, die zum 1. Januar 1996 in Kraft treten müssen, von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde. Die von der Koalitionsmehrheit durchgesetzte verkürzte Beratungszeit widerspricht der in der vergangenen Legislaturperiode vom Vorsitzenden des Finanzausschusses und den Regierungsparteien wiederholt abgegebenen Erklärung, wegen Zeitdrucks nicht mehr ordnungsgemäß zu beratende Gesetzentwürfe zurückzuweisen.

Bonn, den 31. Mai 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333